

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1868)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für
das Jahr 1868.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Die Direktion der öffentlichen Bauten war im Jahr 1868 nicht im Falle, ein Gesetz oder eine Verordnung vorzubereiten.

II. Verwaltung.

Die Eintheilung der Baubehörde, ihre Organe, Beamte u. s. w. sind aus der Gesetzgebung bekannt und überdies in den Jahresberichten öfters erwähnt und in demjenigen pro 1867 einläßlich beschrieben worden, so daß, um nicht immer dasselbe wiederholen zu müssen, dieser Gegenstand für diesmal übergangen wird, zumal auch kein Beamtenwechsel stattgefunden hat.

Von Straßen und Brücken, welche auf das Bauanleihen vom 8. Mai 1863 auszuführen waren, blieben im Berichtsjahre keine mehr übrig, indem die im Verwaltungsberichte pro 1867 aufgeführten Bauobjekte vollendet wurden. Nur für die zu gleichen Kostentheilen mit

dem Kanton Freiburg gebaute Senfenbrücke (hölzerne gedeckte Brücke) auf der Schwarzenburg-Heitenried-Straße wurde die Rechnung insofern nicht geschlossen, als die Garantiesumme der Unternehmer noch nicht zur Zahlung fällig war.

In Bezug auf die Vollendung des kantonalen Straßennetzes, wofür die Direktion der öffentlichen Bauten ein sehr umfassendes Material gesammelt und in Verbindung mit der bezüglichen großrätlichen Spezialkommission vor die obern Behörden gebracht hatte, beschloß der Große Rath unterm 12. März 1868, von der Aufnahme des vom Regierungsrathe und von der Spezialkommission vorgeschlagenen Anleihe zu abstrahiren und dagegen jährlich während zehn Jahren eine Summe von Fr. 300,000 ins ordentliche Budget für Straßen-Neubauten aufzunehmen, um vorab die dringenden Bauten ausführen zu lassen.

Hierauf wurde von der Direktion der öffentlichen Bauten ein Tableau über die Vertheilung dieser Budgetsumme pro 1869 ausgearbeitet und vom Großen Rathe unterm 3. Dezember 1868 genehmigt. Von den in diesem Tableau figurirenden Straßen-Neubauten mußte jedoch die Korrektion der Zweilütschenen-Grindelwald-Straße im Lüttschenthal, wegen eingetretener Naturereignisse, behufs Sicherung des Verkehrs schon im Laufe des Jahres 1868 in Angriff genommen werden. Diese sehr bedeutende Straßenkorrektion, mit vier Brücken über die Lüttschinen, wird noch vor der Eröffnung der Fremden-Saison von 1869 dem Verkehr übergeben werden können. Die längst angestrebte Korrektion des Gutenberg-Stuzes auf der Langenthal-Huttwyl-Straße wurde vom Großen Rathe, gestützt auf ein günstiges Angebot für die Ausführung, unterm 28. Mai 1868 dekretirt, ebenfalls auf Rechnung eines diesfälligen Budgetansatzes pro 1869. Diese Korrektion konnte noch im Jahr 1868 dem Verkehr übergeben werden.

*) Die Frage der Wegschaffung der Schleusen in Thun ist, soweit es die Direktion der öffentlichen Bauten betrifft, untersucht und ein sehr umfassender und gründlicher Bericht (von beinahe 100 Folioseiten) mit Plänen vom Ingenieur des 2. Bezirks ausgearbeitet worden. Es darf angenommen werden, diese Angelegenheit werde erschö-

*) Die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte für die vom Staate subventionirten Schulhausbauten der Gemeinden, für Kirchenbauten, Schützenhausbauten, ferner die Begutachtung der Straßenalignementspläne, Expropriationsbegehren, Baureglemente und Wegreglemente fällt bekanntlich in den Geschäftskreis der Baudirektion.

Solche Geschäfte nahmen ihre Zeit auch im Berichtsjahre vielfach in Anspruch. Hierunter fallen ebenfalls die Wasserversorgungsangelegenheiten von Bern und Thun, sowie der Alignementsplan und das Baureglement für Marmühle mit dem Kurorte Interlaken.

pfend diskutirt werden können, nachdem dieselbe auch von der Direktion der Domainen und Entsumpfungen untersucht sein wird.

Die Beschreibung aller in Ausführung gebrachten einzelnen Bauten würde zu weit führen; wir beschränken uns daher auf das Wesentliche und verweisen übrigens bezüglich der Kreditverwendungen auf die am Schlusse folgenden Zusammenstellungen und Tabellen.

Hochbau.

Auf Rechnung des Budgetansatzes für Hochbau-Neubauten und noch in ganz geringem Maße des Bauanleihs wurden folgende Bauten und Umbauten ausgeführt:

1. Bern, Kantons-Rathhaus mit Dependenzgebäuden und Umgebung (Umbauten und Restauration), vollendet.
2. Bern, Hochschule und Sternwarte (Um- und Anbauten).
3. Rüeggisberg, Rettungsanstalt für Mädchen (Vollendung der Umbauten, namentlich für Einrichtung des Familiensystems).
4. Frienisberg, Taubstummenanstalt für Knaben (Umbauten, Fortsetzung).
5. Delsberg, Normalschule für Mädchen (Umbauten, Vollendung).
6. Münchenbuchsee, Lehrerseminar (Umbauten, Fortsetzung).
7. Langenthal, Amtshaus (Umbau, Fortsetzung).
8. Grossaffoltern, Kirchenchor (Umbau).
9. Därstetten, Kirchenchor (Umbau).
10. Laupen, Pfarrhaus (Umbau, Vollendung).
11. Signau, Pfarrhaus (Umbau, Fortsetzung).
12. Wohlen, Pfarrhaus (Umbau, Fortsetzung).
13. Amtsgefängnisse in den Bezirken (Umbauten und neue Einrichtungen hauptsächlich zu Bern, Wachtthaus rechts am Narbergerthor und Kästlichthurm, zu Mehringen, Thun, Erlach, Courtelary und Münster).
14. Bern, Kavallerie-Kaserne (neue Einrichtungen).

Der bauliche Unterhalt der Staatsgebäude und Domainen wurde in der Weise besorgt, wie es der unzureichende Kredit gestattete. Die Direktion der öffentlichen Bauten will nicht schon oft

Gesagtes wiederholen, sondern beschränkt sich darauf, zu konstatiren und zu erklären, daß mit einem jährlichen Aufwande von nur Fr. 110,000 die Staatsgebäude zc., deren Zahl über 1200 geht, nur mangelhaft unterhalten werden können. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Ausgaben nicht allein für die Gebäude selbst, sondern auch für das zugehörnde Land, nämlich für die Einfriedigungen, Brunnleitungen, ja selbst für Schwellenbauten an Domainen, wo sie an Bäche oder Flüsse stoßen, gemacht werden müssen.

Das Bedürfniß nothwendiger Unterhaltungs- und Herstellungsarbeiten, wie es sich durch die der Direktion gemachten Eingaben der Amtschaffner und Baubeamten herausstellte, konnte bei weitem nicht befriedigt werden, weshalb eine Menge dringender Arbeiten auf das Jahr 1869 verschoben werden mußte.

Straßen- und Brückenbau.

Aus dem Budgetansatze für Straßen- und Brückenbau wurden folgende Bauten und besondere Herstellungsarbeiten ausgeführt und Beiträge an Straßenbauten von Gemeinden zc. ausgerichtet:

Ziffer 4. Kleine Korrekturen und Brückenbauten.

(Theils im Berichtsjahre in Ausführung genommen, theils im Vorjahre schon in Ausführung begriffen):

Gemmi-Paß. Korrektion des Sägestuges bei Randersteg.

Zweilütschinen-Lauterbrunnenstraße. Erweiterungen im Dorfe Lauterbrunnen.

Armühle = Zweilütschinenstraße. Korrektion und Erweiterung bei Matten.

Unterseen-Brienztstraße. Zwei neue Brücken, die eine über den Fahrlauigraben, die andere über den Greitgraben.

Krattighalden-Unterseenstraße. (Thunerseestraße am linken Ufer.) Erweiterungen und verschiedene Kunstarbeiten; ferner Neubau der kleinen und der großen Weißenaubrücke.

Simmenthalstraße. Korrektion unterhalb Zweifsimmen und Erweiterungen mit Kunstarbeiten zwischen Boltigen und Weißenburg.

Steffisburg = Schwarzeneggstraße. Korrektion des Dachseggstuges und des Hübelstuges.

Dornhalden = Thunstraße. Neubau der Zulgrücke, gedeckte Brücke mit Benützung der bestehenden Widerlager.

Dießbach = Lindenstrasse. Korrektion der Ausmündung im Dorfe Dießbach mit Entfernung eines Gebäudes.

- T h u n.** R u h b r ü c k e. Erneuerung mittelst einem eisernen Oberbau, mit Benützung der Widerlager und Pfeiler aus Stein.
G r a b e n = R ü t t i s t r a ß e. Neubau der Biberzenbrücke (gedeckte).
M a d e l f i n g e n = M a r b e r g s t r a ß e. Neubau der Brücke im Mühlethal (Konstruktion aus Béton).
M a r b e r g. K l e i n e M a r b r ü c k e. Neubau mit Eisenkonstruktion und Korrektur der Anfahrten
T a v a n n e s = U n d e r v e l i e r s t r a ß e. Erweiterungen zwischen dem Pichour-Wirthshause und der ersten Gallerie.
T a v a n n e s = T r a m e l a n s t r a ß e. Erweiterungen.
G l o v e l i e r = C a q u e r e l l e s t r a ß e. Korrektur oberhalb Boécourt.

Ziffer 5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens.

Der Kanton Bern kann sich glücklich schätzen, daß er von großartigen Wasserverheerungen, wie sie in den Kantonen St. Gallen, Graubünden, Tessin, Uri und Wallis stattgefunden haben, verschont worden ist. Obgleich auch hier und dort Straßen und Brücken durch Hochgewitter und außerordentliche Wasseranschwellungen beschädigt oder zerstört worden sind, so war doch der Schaden bei weitem nicht so beträchtlich wie im Jahr 1867, und die Gesamtausgabe für die Wiederherstellungsarbeiten, soweit sie in's Berichtjahr fallen, beschränkte sich auf die Summe von Fr. 40,790. 60, während sie im Jahr 1867 Fr. 122,715. 81 betrug.

Der Wasserschaden im Jahr 1868 betraf hauptsächlich folgende Straßen:

Z w e i l ü t s c h i n e n = G r i n d e l w a l d s t r a ß e im Lüttschenthal, auf der Straßenstrecke, welche wegen der fortwährenden Felsstürze und Austreten der Wildbäche verlegt wird. Die bei jedem Regenwetter nöthig gewordenen Herstellungsarbeiten beliefen sich bis Ende Jahrs auf die Summe von Fr. 4062. 47.

D i e ß b a c h = L i n d e n s t r a ß e, hauptsächlich beim Grafenbühl-Graben.

E g g i w y l = R ö t h e n b a c h = S ü d e r n s t r a ß e.

L i n d e n = R ö t h e n b a c h s t r a ß e, zwischen der Jaßbachmühle und der Amtsgrenze Signau.

W y ß l i s a u = u n d G r a b e n = R ü t h i p l ö t s c h s t r a ß e, Beschädigung der Uferbauten am Schwarzwasser.

B e r n = S c h w a r z e n b u r g s t r a ß e, bei Schwarzwasserbrücke.
H e r r e n s c h w a n d e n = M e t t l i g e n = F r i e s w y l s t r a ß e. Zer-

störung des Straßendamms bei großen Dohle herwärts Säriswyl.

Marberg = Adelfingenstraße. Verschiedene Beschädigungen, namentlich aber Zerstörung der Brücke im Mühlethal.

Verschiedene Straßen im Jura, insbesondere die Straßen in den Thälern von Delberg und Münster.

Ziffer 6. Beiträge an Straßen III. und IV. Klasse.

Folgende Straßen waren im Berichtjahr im Bau begriffen oder zum Bau vorbereitet:

Straßen III. Klasse.

Thun = Steffisburgstraße. Erweiterung mit Trottoir.

Biglen = Straße, durch das Dorf (vollendet)

Wynistorf = Hellau = Seebergstraße (vollendet).

Büetigen = Station = Bußwylstraße (Restanzzahlung).

Dießbach = Dohigenstraße (Restanzzahlung).

Jns = Sugiezstraße. Korrektion des Bandraines bei Jns.

Gampelen = Gudresinstraße. (Die Kosten für die vom Staate zu machenden Arbeiten (Steinbett und Befiesung) werden zwar aus Ziffer 2 bestritten).

Blauenstraße (Restanzzahlung).

Courchapoix = Montsevelierstraße (vollendet).

Grellingen = Nunningenstraße (nachträgliche Arbeiten).

Alle = Bendlincourtstraße (vollendet).

Miécourt = Courtavonstraße (vollendet).

Bressaucourt = Porrentruystraße.

Straßen IV. Klasse.

Bönigen = Iseltwaldstraße.

Billon = Paß. Fahrweg von Gsteig bis Kantonsgrenze.

Wachfeldorn = Südernstraße (vollendet).

Homburg = Teufenthalstraße.

Griz = Horenbachstraße (Sektion Linden = Brätsch).

Heidbühl = Sohrbachstraße bei Eggiwyl.

Schangnau = Rebloch = und Schangnau = Bumbach =
straße.

Nesselgrabenthal = Schwandenstraße (vollendet).

Wylser = Gerlafingenstraße (Restanzzahlung).

Boll = Uzigensstraße.

Grafenried = Etzelkofenstraße, Müslifeldstr. u.
 Moosaffolternstraße (vollendet).
 Gerzensee = Sädelstraße (vollendet).
 Breuleuxstraße bis Bacheries les Breuleux
 (vollendet).

Im Jahr 1868 wurden gemäß Gesetz folgende neue Straßen vom Staate zum Unterhalte übernommen:

1. Nenzlingenstraße	Länge	5 284'
2. Melchnau = Gondiswyl = Engel- brechtigenstraße	"	25,175'
3. Blauenstraße	"	8 612'
4. Miècourt = Courtavonstraße	"	5 270'
5. Courchapoix = Montsevelierstraße	"	14,240'
Summa Längen		58,581'

NB. Für Ziffer 3 und 5 fällt die Ausstellung der Uebernahmserkünden in's Jahr 1869.

Bezüglich des gewöhnlichen Unterhaltes der Straßen und Brücken ist Folgendes hervorzuheben:

Durch die Jahresberichte der Regierungstatthalterämter wird bestätigt, daß die Staatsstraßen im Allgemeinen gut unterhalten werden.

Ungeachtet der sehr ungünstigen Lage vieler Straßen, welche durch die topographischen Verhältnisse des Landes bedingt ist und wo längs Flüssen, Gebirgsbächen und Bergabhängen immer bedeutende Versicherungs- und Entwässerungsarbeiten, Schuttaufräumungen, Stütz- und Futtermauern, Schwellenbauten, Abschränkungen u. s. w. nothwendig sind, können doch die Kosten für den Straßenunterhalt in unserm Kanton, im Verhältnisse zu vielen andern Ländern, als mäßig bezeichnet werden.

Das Material zum Unterhalt der Straßenoberfläche ist freilich auch in den verschiedenen Landestheilen sehr verschieden. Während im Oberlande vielerorts harter Kalkstein zu Steinbett und Befiesung verwendet werden kann, ist man im Jura meistens auf weichen Kalkstein angewiesen, welcher sich bei nasser Witterung bald zu Schlamm verwandelt, weshalb das Aufschütten neuer Kieslagen auf den meisten Straßen dieses Landestheiles in kurzen Zeitabschnitten wiederholt werden muß.

Für das Affordsystem des Straßenunterhalts wurden auf einigen Straßen Erhebungen aufgenommen, um Versuche machen zu können.

Die Gesammtlänge der vom Staate unterhaltenen Straßen beträgt nunmehr 379 Stunden.

Die Verwendung des Kredites ist des Nähern aus Tabelle III hienach zu ersehen.

Wasserbau.

Die Korrektio n der Saane oberhalb Laupen, wo die Gemeinde Kriechenwyl großen Schaden erlitten hat, wurde begonnen und bereits eine gute Wirkung wahrgenommen; die Hauptarbeiten müssen jedoch von den Betheiligten im Kanton Freiburg ausgeführt werden, wo der Staat wenig oder keine materielle Hülfe leistet.

Eine bedeutende Ablenkung der Aare unterhalb Narberg, wo die Narberg-Äpf-Strasse stark bedroht war, wurde von der Gemeinde Narberg, mit einem erheblichen Saatsbeitrage, aber auch mit gutem Erfolge, ausgeführt. Obwohl das große Unternehmen der Juragewässerkorrektio n in Ausführung begriffen ist, so wird es doch noch mehrere Jahre anstehen, bevor die Aare in den Bielersee fließen wird, und während dieser Zeit müssen die Ufer an der Aare unterhalb Narberg fortwährend bestmöglich geschützt werden, wenn nicht eine gänzliche Verwilderung dieses Flußgebietes und großer Schaden entstehen soll.

Betreffend die Aarstrecke von der Thun-Allmend bis gegen die Eisenbahnbrücke bei Uttigen, so wurden Vorarbeiten für deren Korrektio n besorgt, indem letztere wegen zunehmender Verwilderung des Flußes, namentlich bei der Ausmündung der Zulg, unvermeidlich wird.

Für die Aare zu Innerkirchen, sowie für die Aare unterhalb Frutigen, mußten infolge wesentlicher Veränderungen der Ufer, welche durch die letzten Wassergrößen veranlaßt worden, neue Flußpläne aufgenommen werden, deren gänzliche Vollendung jedoch nicht mehr in's Berichtjahr fällt.

Die Simmenkorrektio n zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk konnte im Jahr 1868 wesentlich gefördert werden, ohne daß der neue, circa eine halbe Stunde lange Simmenkanal durch die Wassergrößen viel gelitten hat. Voraussichtlich kann die Vollendung dieses gemeinnützigen Werkes im folgenden Berichtsjahre gemeldet werden.

Die Simmenkorrektio n bei Weissenbach oberhalb Boltigen wurde vollendet und entspricht den gehegten Erwartungen.

Für eine nicht weniger nothwendige Korrektio n der Simme, nämlich bei der Grydenfluh in der Nähe von Boltigen, sind die Vorarbeiten besorgt und wird auch diese Unternehmung bald zur Ausführung gelangen können, nachdem der Schwellenbezirk Boltigen die vorbereitenden Schlußnahmen getroffen haben wird.

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare oberhalb Narberg, an der Saane bei Gümnenen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus wurden nach Bedürfniß unterhalten, sowie auch die Schleusen zu Unterseen, Thun und im Scheußkanal bei Biel. Für die Schleusen an letzterem Orte (an der Biel- und Madretschscheuß) wurde mit dem Gemeinderathe von Biel und den Wasserwerksbesitzern eine neue Instruktion für den Schleusenaufseher vereinbart, deren Genehmigung jedoch in's laufende Jahr fällt.

Staatsbeiträge an die Kosten der Schwellenbauten von Gemeinden und Schwellenbezirken wurden ausgerichtet an der Aare im Bezirk Innerkirchen, Meyringen und Schattenhalb, Heimberg, Uetendorf und zwischen Schützenfahr und Elfenau und oberhalb Bern, sowie an der Aare zwischen Narberg und Büren, ferner an der Saane oberhalb Laupen und an der Simme beim Brodhäusisteg.

Die Gewässer=Inspektionen und die Pegelbeobachtungen haben regelmäßig stattgefunden.

Die regierungsräthliche Sanktion erhielten: der Schwellenkataster von Meyringen, das Schwellenreglement und der Kataster von Oberwyl im Simmenthal und das Schwellenreglement mit Kataster von Rahnsflüh. Mehrere Reglemente und Kataster konnten die Sanktion nicht erhalten wegen nachzuholender Vervollständigungen, bezüglich welcher die Untersuchung und Vorberathung öfters äußerst mühsam und zeitraubend ist.

Sanktionirte Schwellenreglemente und Schwellenkataster, oder theilweise nur Reglemente oder Kataster, besitzen nunmehr folgende Gemeinden und Schwellenbezirke:

Innerkirchen.

Meyringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Brienz, Sektion Hofstetten, nur Reglement.

" Schwanden, "

" Trächtbachgesellschaft "

Bönigen, Matten, Wilderswyl und Gsteigwyl, nur Reglement.

Lauterbrunnen.

Reichenbach.

Meschi.

Lauenen.

Gsteig bei Saanen, nur Reglement.

Saanen.

" "

Voltigen.

Weissenbach, nur Kataster.

Oberwyl im Simmenthal.

Hochbau.

Ordentlicher Unterhaft.

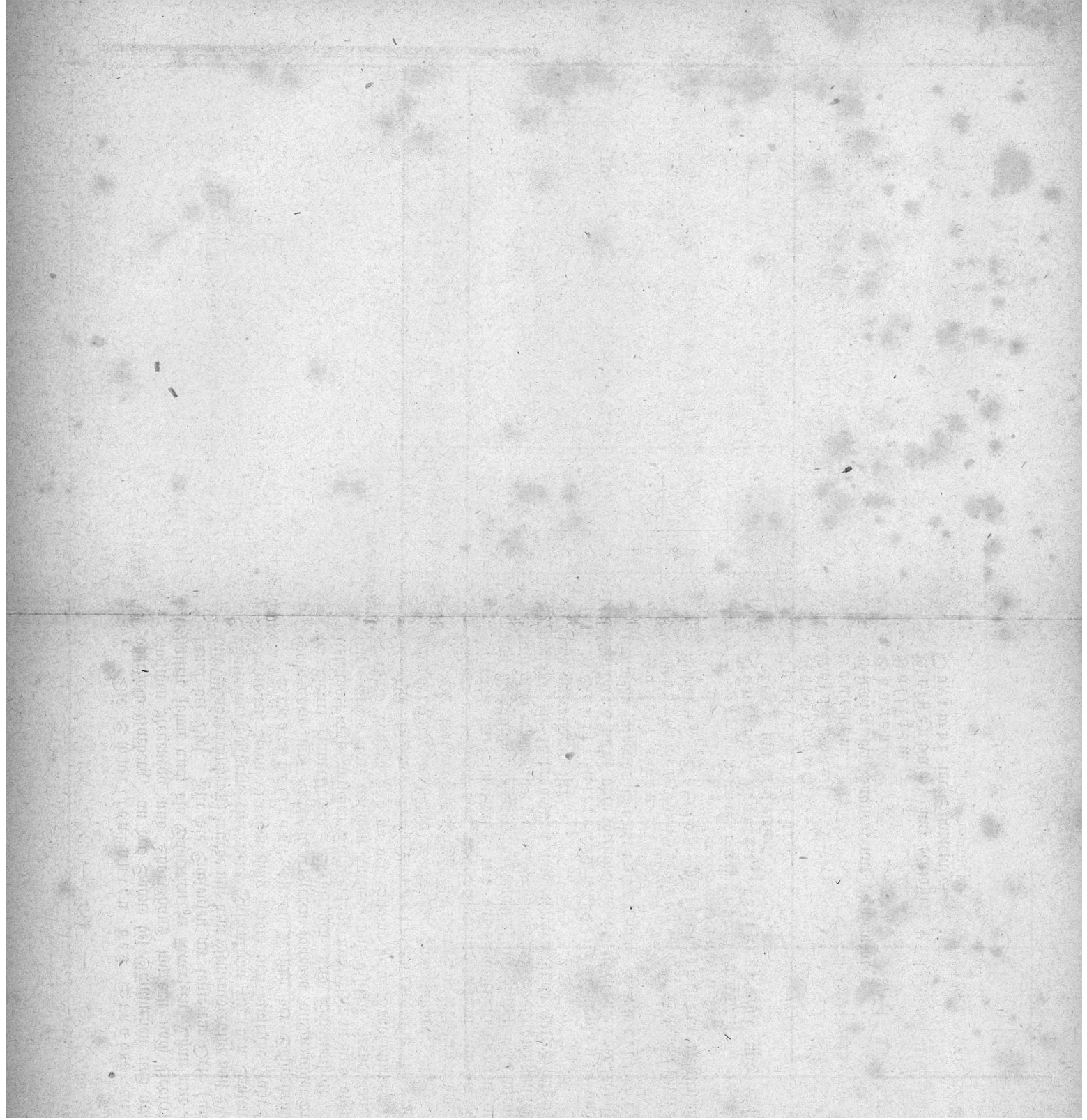
Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, von der Baudirektion besorgt.

Budget Pag. 6. 3b. Ansatz	Fr. 110000 —
Vom Bauanleihen, Ziffer II, die Restanz	" 1593 42
und Uebertragssumme von Ziffer III	" 4530 87

Summa Kredit Fr. 116,124 29

Verwendung.

Ingenieurbezirke		Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchen- Gebäude.		Domänial- Gegenstände.		Total.	
		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Nr.	I.	1321	47	5384	88	128	88	1590	09	8425	32
"	II.	2753	02	6275	09	427	81	6472	66	15928	58
"	III.	4735	67	9086	52	407	40	1237	40	15466	99
"	IV.	7534	68	11400	92	1292	25	9561	24	29789	09
"	" die Stadt Bern	26752	98	804	30	—	—	2894	98	30452	26
"	V.	4687	66	7489	71	975	85	96	72	13249	94
"	VI.	3957	58	134	20	—	—	261	94	4353	72
Summa		51743	06	40575	62	3232	19	22115	03	117665	90
Laut Budget waren bewilligt sammt der Restanz im Bauanleihen Ziffer II und der Uebertragung von Ziffer III (siehe oben)										116124	29
Die Einnahmen von Brandentschädigung und durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen										1544	62
Total-Kredit										117668	91
Total-Verwendung										117665	90
Unverwendet										3	01



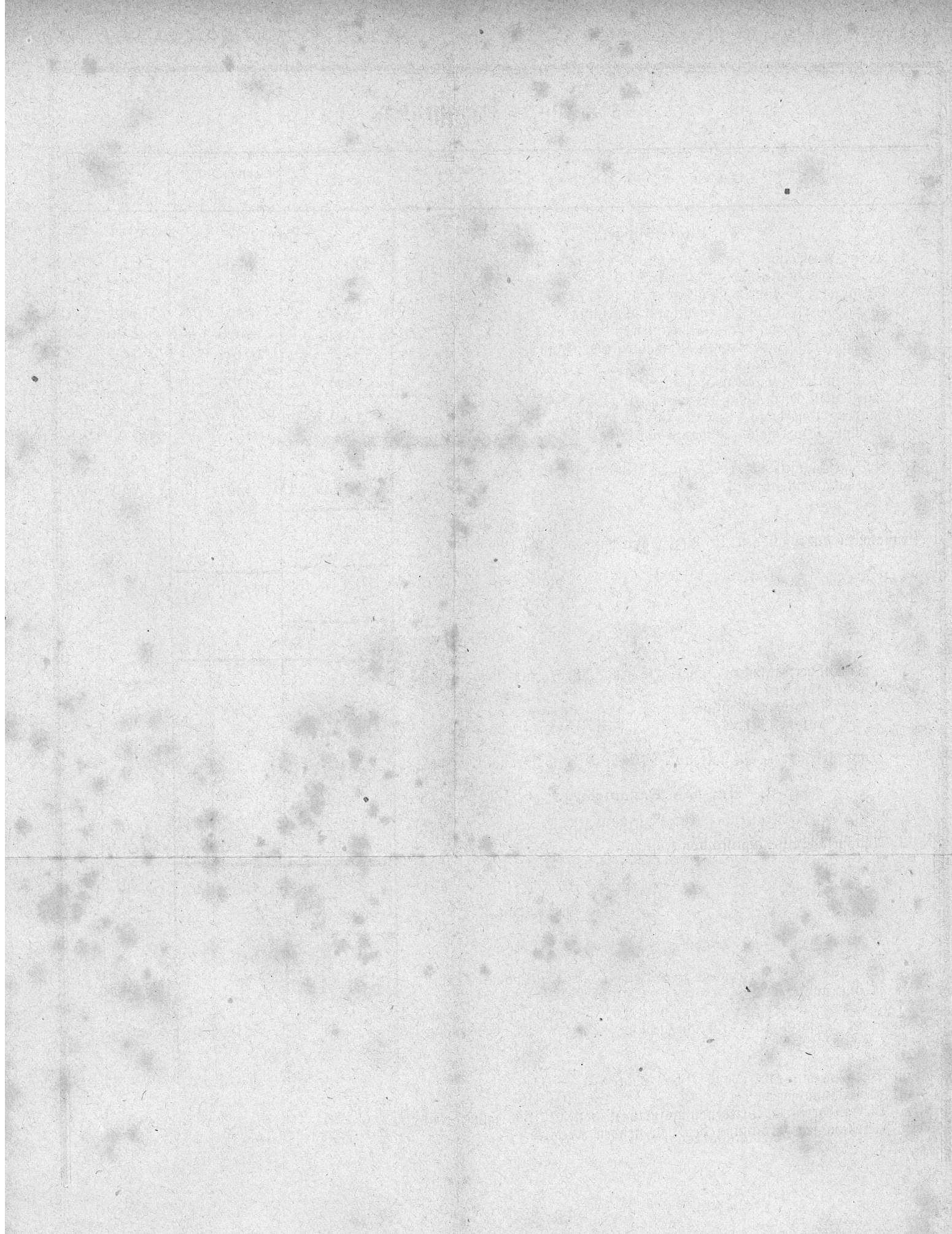
Hochbau = Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredite		Verwendung. pro 1868.		Verwendung bis und mit 1868.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
I. Laut Budget.						
1. Bern, Rathhaus*)	35000	—	35000	—	80000	—
2. " Hochschule und Sternwarte	9000	—	9000	—	14000	—
3. Rüeggisberg, Anstalt (Vollendung)	8000	—	7372	85	28372	64
4. Friesenberg, Anstalt (Umbauten Fortsetzung)	5000	—	6004	80	18004	80
5. Delsberg, Normalschule (Umbauten)	2000	—	2000	—	2000	—
6. Münchenbuchsee, Seminar (Umbauten Fortsetzung)	6000	—	6754	72	15454	72
7. Langenthal, Amtshaus	6000	—	6000	—	12500	—
8. Grossaffoltern, Kirchenchor (Umbau)	3800	—	3772	10	3772	10
9. Därstetten, Kirchenchor (Staatsbeitrag)	1200	—	1200	—	1200	—
10. Laupen, Pfarrhaus (Umbau = Vollendung)	3500	—	2865	2	9385	02
11. Signau, Pfarrhaus (Umbau-Fortsetzung)	2000	—	2010	52	6010	52
12. Wohlen, Pfarrhaus	5000	—	5000	—	9000	—
13. Amtsgefängnisse in den Bezirken (Umbau Fortsetzung)	9300	—	8923	61	23060	45
14. Verfügbare Restanz	4200	—	4327	65	4327	65
Budget-Kredit	100000	—				
Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen	231	62				
Total-Kredit	100231	62				
Total-Verwendung	100231	27	100231	27		
Blieben unverwendet		35				
Kreditübertragungen fanden folgende statt, mit Bewilligung des Regierungsrathes:						
von Rüggisberg-Anstalt mit Fr. 627. 15.						
" Laupen, Pfarre " " 634. 98.						
" Amtsgefängnisse " " 497. 39.						
auf Friesenberg Anstalt und Münchenbuchsee, Seminar.						
2. Auf das Bauanleihen.						
1. Bern, Cavalleriecaserne (Neue Einrichtungen)	1220	64	1220	64	5567	81
2. Amtsgefängnisse des Kantons	119	13	119	13	22219	13
Summa	1339	77	1339	77		
Verwendung	1339	77				

*) Die ganze verwendete Kreditsumme für die Umbauten und die Restauration des Kantons-Rathhauses mit Inbegriff der Dependenz und Umgebungen (Gebäude der Staatskanzlei, Zwischengebäude, Terrassen-Mauer, Trottoirs etc.) beträgt Fr. 184,510.

nämlich:
 auf Budgetcredite (1867 und 1868) obige Fr. 80,000
 auf das Bauanleihen " 104,510

Die ausgewiesenen Verwendungssummen beziehen sich immer auf den Zeitraum seit Eröffnung des betreffenden Kredites.



Straßen- und Brückenbau.

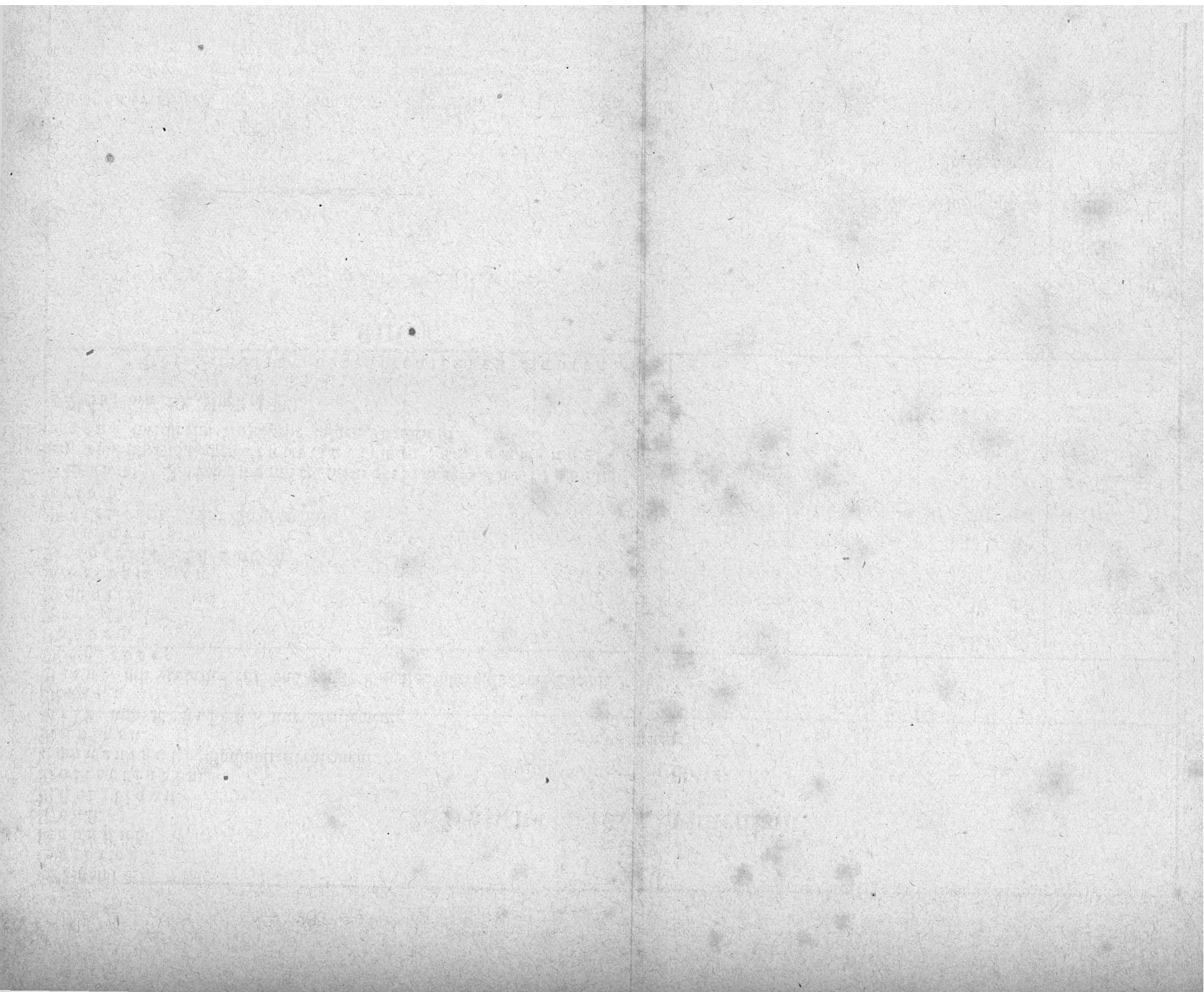
Budgetansatz Fr. 616400

Verwendung.

Ingenieur- Bezirke.	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Ziffer 4.		Ziffer 5.		Ziffer 6.		Ziffer 7.		Total.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Nr. I.	14236	77	43541	02	50	—	25076	52	15788	85	10700	—	310	63	109703	79
„ II.	24680	80	43703	95	929	—	24821	97	8996	50	24450	—	1206	70	128588	92
„ III.	31535	52	30027	26	129	10	111	20	9179	60	9100	—	232	15	80314	83
„ IV.	36753	60	43110	90	46	38	1737	55	4873	44	12600	—	3060	84	102182	71
„ V.	26556	—	38256	11	972	75	15389	77	—	—	6200	—	1163	80	88538	43
„ IV.	40939	70	43378	22	2595	04	7113	75	1970	27	16950	—	385	60	113332	58
Summa	174702	39	242017	46	4722	27	74050	76	40808	66	80000	—	6359	72	622661	26

Laut Budget waren bewilligt	616400	—
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen	6665	92
Total Kredit	623065	92
Total Verwendung	622661	26
Bleiben untermendet	404	66

Herrührend von Einnahmen, auf deren Eingang pro Dezember 1868 nicht mit Sicherheit gerechnet werden konnte.



Wimmis.

Goldiwyl.

Rahnsflüh.

Trub.

Rüedtligen.

Bätterkinden.

Langenthal, Bachpolizeireglement.

Rubigen.

Belp und Kehrsatz, nur Reglement

Muri.

Bern, mit Kataster für das rechte Aaruser oberhalb der Stadt.

Mühleberg.

Laupen.

Ferenbalm.

Golaten.

Wylertigen.

Niederried bei Aarberg

Dozigen

Meienried, nur Reglement.

Erlach.

Ueber die Verwendung sämtlicher Baukredite
geben die übersichtlichen tabellarischen Zusammenstel-
lungen, welche im Anschlusse folgen, Auskunft.

Bern, den 10. April 1869.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

F. Silian.

